

Bildungsnachweise, die zum Studium an der Fachhochschule berechtigen
(eine Auswahl für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge)

Allgemeine Hochschulreife /Fachgebundene Hochschulreife

in Verbindung mit einem **12-wöchigen** sozialen Vorpraktikum*

Schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang 12. Klasse Gymnasium)

in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Sozial-/Gesundheitswesen oder einem einjährigen fachspezifischen Praktikum. Sind Ausbildung oder Praktikum fachfremd, dann brauchen Sie zusätzlich ein 12-wöchiges soziales Vorpraktikum*.

Berufs-/Fachoberschule für Sozial-/Gesundheitswesen (Fachhochschulreife)

wird ohne Vorpraktikum anerkannt

Fachfremde Berufs-/Fachoberschule z.B. Wirtschaft od. Technik (Fachhochschulreife)

in Verbindung mit einem **12-wöchigen** sozialen Vorpraktikum*

Höhere Berufsfachschule bzw. Höhere Handelsschule

in Verbindung mit einem nach dem Schulabschluss **anschließenden halbjährigen** sozialen Praktikum, einer 2-jährigen Berufstätigkeit oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Sozial-/Gesundheitswesen. Haben Sie ein/e fachfremde Ausbildung (oder Praktikum) absolviert, brauchen Sie zusätzlich das **12-wöchige** soziale Vorpraktikum*.

1-jähriges Berufskolleg (KMK-Vereinbarung vom 18.09.1981/Fachhochschulreife BRD)

soziale Richtung - wird ohne Vorpraktikum anerkannt;
gewerbliche o.a. Richtung - mit **12-wöchigem** sozialem Vorpraktikum*

2-jähriges Berufskolleg (staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent)

in Verbindung mit einem anschließenden halbjährigen sozialen Praktikum

Probestudium

Berufsabschluss im Sozial-/oder Gesundheitswesen mit einem Gesamtnotendurchschnitt (aus Berufsabschluss- und Berufsschulzeugnis) von **mindestens 2,5** und danach eine mindestens 2-jährige fachbezogene berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich. Darüber hinaus kann berufliche Weiterqualifikation (i.S. der BFHStudVO) berücksichtigt werden.

Folgende Berufe werden anerkannt: Krankenschwester/Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Altenpflegerin/Altenpfleger, Hebamme/Entbindungshelfer

***Das soziale Vorpraktikum:**

Hierunter versteht man ein **12-wöchiges soziales Praktikum in Vollzeit**, das in Bereichen des Sozial- oder Gesundheitswesens abgeleistet werden soll, z.B. in Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendpflege, Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, ambulanten und/oder (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen, Altenhilfeeinrichtungen. Es entfällt in der Regel, wenn eine Ausbildung im Sozial- oder Gesundheitswesen absolviert wurde.

Mindestens 8 Wochen müssen vor Studienbeginn abgeleistet sein, die restlichen 4 Wochen müssen bis zum Beginn des 3. Semesters abgeschlossen sein und nachgewiesen werden.

Ist Ihre Studienberechtigung hier nicht aufgeführt, beraten wir Sie gegen Vorlage Ihres Zeugnisses gerne individuell.